

VVB – Jugend-Spielordnung

1. Allgemeines

- 1.1 Die Jugendspielordnung regelt den Spielbetrieb der Jugend im VVB. Sie ergänzt die Jugendspielordnung des DVV (Anlage 5 der BSO).
Notwendige Abänderungen sind in dieser Jugendspielordnung ausgewiesen.
- 1.2 Grundsätzlich gilt für den Jugendbereich die Landesspielordnung des VVB in der jeweils gültigen Fassung. Notwendige Abänderungen sind in dieser Jugendspielordnung ausgewiesen.
- 1.3 Für Verstöße im Jugendspielbetrieb sowie Einsprüche und Strafen gilt die Rechtsordnung (RO des VVB). Notwendige Abänderungen sind in dieser Jugendspielordnung ausgewiesen.
Für die D-, E-, F – Jugend und jüngere Jahrgänge gilt der halbe Satz der RO.
- 1.4. Als Pflichtjugendmannschaften nach Landesspielordnung 3.1.3. werden nur die Jugendmannschaften anerkannt, die in den Spielen zur Berliner Meisterschaft der A-, B-, C-, D-Jugend bzw. in der Altersklasse E - hier sind zwei Mannschaften erforderlich – und F – hier sind drei Mannschaften erforderlich - spielen und bis einschließlich letzten Spieltag nicht gesperrt werden. Reine Jugendmannschaften, die in der Erwachsenenrunde spielen, und bis einschließlich letzten Spieltag nicht gesperrt werden, sind gleichfalls anerkannt.

2. Spielverkehr

2.1. Gliederung

Der gesamte Spielverkehr der Jugend im Bereich des WB gliedert sich in:

2.1.1 Berliner Meisterschaften

2.1.1.1. Jugendspielrunde

2.1.1.2. Qualifikation über den Erwachsenenbereich

2.1.1.3. Finale

2.1.2. Jugendturniere zur Hinführung an den Jugendspielverkehr im Kleinfeld

2.1.3. Berliner Jugendpokal

2.1.4. Berliner Beachmeisterschaften

2.2. Zuständigkeit

Für den Jugendspielverkehr ist der Jugendspielwart und der Jugendbeachwart zuständig. Sie setzen die Staffelleiter und Wettkampfleiter für Meisterschaften, Qualifikationen und Turniere ein.

Die Ausrichtung des Finales der Berliner Meisterschaften sowie der Qualifikation und des Berliner Jugendpokals wird Mitgliedsvereinen übertragen, die ihre Bewerbungen an den Jugendausschuss einreichen. Gegebenenfalls kann der Jugendausschuss bestimmte Vereine mit den Durchführungen beauftragen

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1 Am Jugendspielbetrieb können alle Vereine teilnehmen, die Mitglieder im VVB sind.
- 3.2 An der Jugendspielrunde nach 2.1.1.1 und 2.1.2 können auf Antrag an den Jugendausschuss auch Vereine anderer Landesverbände teilnehmen.

4. Mannschaftsmeldungen

- 4.1 Mannschaftsmeldungen für den Jugendspielverkehr nach 2.1.1 müssen bis zum 01.07. eines jeden Jahres beim Jugendspielwart eingehen. Der Meldetermin für die Berliner Jugendpokale und die Turniere zur Hinführung an das Kleinfeldvolleyball werden gesondert bekannt gegeben. Nachmeldungen zur Jugendspielrunde nach 2.1.1.1 können an den Jugendausschuss gerichtet werden. Der Jugendausschuss entscheidet nach der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen. Meldungen können abgelehnt werden, wenn sie nicht in den Spielmodus passen. Diese Mannschaften gelten nicht als Pflichtjugendmannschaften nach LSO und sind nicht für die Finals der Berliner Meisterschaften startberechtigt. Für die Beach - Meisterschaften werden die Termine gesondert bekannt gegeben. Nach dem 01.07. ist ein Zurückziehen von Mannschaften im Jugendbereich nicht mehr möglich, ansonsten wird ein Bußgeld in Höhe von 150,00 Euro verhängt. Im Monat Juli kann ein Vereinswechsel ohne Spielsperre erfolgen. Das Zurückziehen von gemeldeten bzw. qualifizierten und das Nichtantreten von Mannschaften zum Finale der Berliner Meisterschaften, des Berliner Jugendpokals und der Qualifikationen über den Erwachsenenbereich werden mit 150,00 Euro bestraft.
- 4.2 Jugendmannschaften der Altersklassen A- und C-Jugend können mit allen Rechten und Pflichten im Erwachsenenbereich teilnehmen, ohne das Recht zu verlieren, um die Berliner Meisterschaft spielen zu dürfen. Sie sind dem Jugendspielwart unabhängig von der normalen Meldung bis zum 01.07. eines jeden Jahres für die Teilnahme an den Berliner Meisterschaften und der Qualifikation verbindlich zu melden. In der D-Jugend entscheidet der Jugendausschuss und der entsprechende Landestrainer über den Antrag des Vereins, im Erwachsenenbereich spielen zu können.
- 4.3 Jeder Verein hat für jede gemeldete Jugendmannschaft der A- bis F-Jugend mindestens 10 Tage vor dem ersten Spieltag der Saison dem zuständigen Staffelleiter mindestens 8 Spieler zu melden und deren gültige Spielerpässe zur Erteilung eines Sichtvermerks einzureichen. Für die A- bis C- Jugend 8, für die D-Jugend 6, für die E-Jugend 4, die F-Jugend 2. Erfolgt ein Spielerwechsel nach 5.2.2, so ist der Verein verpflichtet, zum Spieltag eine neue Liste beim Ausrichter abzugeben, diese wird dem Staffelleiter übergeben. Die maximale Mannschaftsstärke der Teilnehmer bei Pflichtspielen beträgt in der A- bis C-Jugend 12, in der D-Jugend 8, in der E-Jugend 6 und in der F-Jugend 4 Aktive. Für Pflichtspiele nach 2.1.1 und 2.1.3 gilt nur der Jugendspielerpass des DVV.

5. Spielberechtigung

- 5.1. Es gelten die Altersstichtage der Bundesspielordnung (Anlage 2 JSO).
- 5.2. Die Spielberechtigung für eine bestimmte Altersklasse der Spiele zur Berliner Meisterschaft wird durch einen Sichtvermerk des zuständigen Staffelleiters im Spielerpass erteilt.
Für jede Altersklasse ist der jeweilige Vermerk notwendig.
Auch beim Vereinswechsel während der Saison.
Für das Finale der Berliner Meisterschaft gilt 6.11 der BSO, es wird kein Staffelleitereintrag benötigt.
- 5.2.1 Für Pflichtspiele der Jugend gilt die Spielberechtigung als erteilt, wenn im Spielerpass die Eintragung durch die Passstelle des VVB und der Staffelleitervermerk für die jeweilige Altersklasse vorliegt. Diese Maßnahme gilt auch für Spieler, die sich über die Erwachsenenrunde qualifizieren wollen.
- 5.2.2 Ein Wechsel von einer Mannschaft in die andere - innerhalb einer Altersklasse - ist nur dann möglich, wenn der Jugendspielausschuss vor der Saison dies ausdrücklich im Spielmodus gestattet; das betrifft Spiele zur Berliner Meisterschaft nach 2.1.1.1 Jugendrunde. Bei der Berliner Meisterschaft können Mannschaften neu zusammengestellt werden.

6. Durchführung der Spiele zur Berliner Meisterschaft

- 6.1 In den Spielen der Jugendrunde werden die gemeldeten Mannschaften nach Altersklassen eingeteilt (vgl. JSO 5.1)
Der Spielmodus wird unter Federführung des Jugendspielwartes vom Jugendspielausschuss jährlich festgelegt. Beschlüsse des Jugendspielausschusses können bei Nichtdurchführbarkeit durch den Jugendausschuss verändert werden. Ohne Betreuung einer volljährigen Person dürfen Mannschaften des Jugendbereiches nicht spielen. Bei Zuwiderhandlung ist die Mannschaft nicht spielfähig.
Bei Spielen der Jugendrunde werden Trikots von einheitlicher Art und Farbe vorgeschrieben.
Die Spiele der A- und B-Jugend werden über 3 Gewinnsätze, die Spiele der C- Jugend und jünger über 2 Gewinnsätze ausgetragen.
Ein Spieler im gesamten Nachwuchsbereich kann pro Tag maximal 15 Sätze spielen.

Offizielle Spielberichtsbogen des DVV müssen für die Altersklassen A - C verwendet werden, für die Altersklassen D - F die vereinfachten Spielberichtsbogen des VVB.

6.2 Spielverlegungen

Spielverlegungen aufgrund von Schulreisen müssen mindestens 8 Wochen vor der Reise beim Jugendspielwart beantragt werden. Dem Antrag ist eine vom Schulleiter bestätigte Namensliste der mitreisenden Schüler beizufügen. Einer Spielverlegung wird nur dann stattgegeben, wenn mindestens 50 % der in der jeweiligen Mannschaft gemeldeten Spieler an dieser Reise teilnehmen. Spielverlegungen aufgrund von Schulreisen sind für die Berliner Meisterschaften und die Qualifikation nicht möglich.

6.3 Qualifikation

6.3.1 Zur Qualifikation von Jugendmannschaften über den Erwachsenenbereich für die Finals der Berliner Meisterschaften

Folgende Bedingungen sind “für den weiblichen Bereich“ zu erfüllen:

- pro Altersklasse kann jeder Verein nur 2 Mannschaften zur Teilnahme am Qualifikationsturnier melden,
- die Spieler dieser gemeldeten Altersklasse dürfen nicht in den Spielen der Jugendspielrunde der gleichen Altersklasse eingesetzt werden,
- die Jugendmannschaften des Erwachsenenbereichs haben mit der Meldung zu Beginn der Spielsaison eine namentliche Liste mit den Jugendspielern dem Landesspielwart (Erwachsenen) und Jugendspielwart einzureichen. Dabei ist zu kennzeichnen, in welchen Erwachsenenmannschaften der einzelne Spieler eingesetzt werden soll,
- bis zum 20.12. des Jahres müssen die Vereine unter Einreichung der Spielberichtsbogen für die A – C – Jugend min. 8 Spieler nachweisen, davon mindestens 6 Spieler mit wenigstens 5 Einsätzen, für die D – Jugend min. 6 Spieler, davon mindestens 4 Spieler mit wenigstens 5 Einsätzen,
- die Qualifikationsturniere der A- und C- Jugend sollten an einem Tag, die der B- und D - Jugend an dem anderen Tag des gleichen Wochenendes durchgeführt werden. Es qualifizieren sich jeweils maximal 4 Mannschaften jeder Altersklasse für das Finale der Berliner Meisterschaften. Bei mehr als 4 Mannschaften wird eine Qualifikation gespielt.

Die Teilnahme am Qualifikationsturnier ist mit Abgabe der Meldung zum Saisonbeginn verbindlich (siehe 4.1.)

Die Spielerpässe müssen am Tag des Wettkampfes vorliegen.

Folgende Bedingungen sind für den “männlichen Bereich“ zu erfüllen:

- pro Altersklasse kann jeder Verein nur 2 Mannschaften zur Teilnahme am Qualifikationsturnier melden,
- die Jugendmannschaften des Erwachsenenbereichs haben mit der Meldung zu Beginn der Spielsaison eine namentliche Liste mit den Jugendspielern dem Landesspielwart (Erwachsenen) und Jugendspielwart einzureichen. Dabei ist zu kennzeichnen, in welchen Erwachsenenmannschaften der einzelne Spieler eingesetzt werden soll,
- bis zum 20.12. des Jahres müssen die Vereine unter Einreichung der Spielberichtsbogen für die A – C – Jugend min. 8 Spieler nachweisen, davon mindestens 6 Spieler mit wenigstens 7 Einsätzen, für die D – Jugend min. 6 Spieler, davon mindestens 4 Spieler mit wenigstens 5 Einsätzen,
- bei korrektem Nachweis ist die Mannschaft in ihrer Altersklasse für die BM qualifiziert, sofern es nicht 6.4.3 widerspricht

- Jugendmannschaften, die durch mindestens einen Stützpunktspieler zur BM verstärkt werden, sind automatisch in ihrer Altersklasse für die BM qualifiziert. Die Mannschaftsliste (8 Spieler) ist 10 Tage vor Beginn der Erwachsenenspielrunde beim Jugendspielwart abzugeben
- Jugendmannschaften, die mindestens vier Stützpunktspieler in Ihrer Mannschaftsliste führen, sind automatisch in Ihrer Altersklasse und für die nächst ältere Altersklasse für die BM qualifiziert. (z.B.: Eine B-Jugend mit vier Stützpunktspielern ist automatisch für die die BM-B und die BM-A qualifiziert)

6.4 Berliner Meisterschaften

6.4.1 Für die Durchführung der Finals der Berliner Meisterschaften ist der Jugendausschuss in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ausrichter verantwortlich.(siehe 2.2.)

6.4.2 Die Berliner Meister und Platzierten werden in Turnierform ermittelt.

6.4.3 Teilnahmeberechtigt sind „im weiblichen Bereich“ maximal 8 Jugendmannschaften, maximal 4 Mannschaften aus dem Qualifikationsturnier der Erwachsenenrunde und mindestens 4 Mannschaften aus der Jugendspielrunde.
Teilnahmeberechtigt sind „im männlichen Bereich“ maximal 16 Mannschaften, dabei dürfen sich maximal 80 % der Mannschaften (6/8, 8/10, 9/12, 13/16) über den Erwachsenenbereich qualifizieren. Die restlichen Mannschaften qualifizieren sich über die Jugendrunde.
Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften für den Erwachsenenbereich bzw. die Jugendspielrunde kann der Jugendspielausschuss entscheiden, ob die Finalteilnahme aus sportlichen Gründen reduziert wird. Für das Finalturnier kann sich nur ein Verein in der A-, B-, C-, und D-Jugend mit 2 Mannschaften qualifizieren, für die E- und F-Jugend mit jeweils 3 Mannschaften.

6.4.4 Aus den qualifizierten Mannschaften werden „im weiblichen Bereich“ zwei Gruppen gebildet. Nehmen zwei Mannschaften aus einem Verein an der Meisterschaft teil, sind diese in verschiedene Gruppen zu setzen, eine mögliche dritte Mannschaft wird dazugelost. Der Spielmodus ist in Anlage 1 JSO aufgeführt.

„Im männlichen Bereich“ werden bei 16 Mannschaften der Modus der Deutschen Meisterschaften der DVJ gespielt. Bei 12 oder 10 Mannschaften ist der Spielmodus in der Anlage ??? aufgeführt.

Für den weiblichen Bereich gilt:

In der A- bis C- Jugend werden die Gruppen wie folgt erstellt:

Die Mannschaften aus dem Erwachsenenbereich werden zu gleichen Anteilen in die Gruppen gelost. Danach werden die Mannschaften aus der Jugendspielrunde dazugelost. Für das Setzen und Lösen ist die jeweilige Wettkampfleitung (Vertreter des JA, Vertreter des Ausrichters und ein gewählter Vertreter der teilnehmenden Mannschaften) verantwortlich.

Alle Gruppen- und Platzierungsspiele gehen über zwei Gewinnsätze. Bei der A- bis F- Jugend gehen alle Spiele über zwei Gewinnsätze. Bei jedem Turnier muss ein Wettkampfgericht (Vertreter des JA, Vertreter des Ausrichters und ein gewählter Vertreter der teilnehmenden Mannschaften) gebildet werden. Wettkampfleitung und Wettkampfgericht dürfen nicht identisch sein.

6.5. Berliner Jugendpokal
Die Berliner Pokalrunde wird je nach Teilnahmemeldung in Turnier- oder in Pokalform durchgeführt. In jeder Altersklasse kann pro Verein nur jeweils eine Mannschaft teilnehmen. Spielberechtigt ist jeder Aktive, der im Spielerpass einen Sichtvermerk der laufenden Spielsaison hat. Der Berliner Jugendpokal wird nur ausgespielt, wenn mindestens 3 Mannschaften gemeldet sind.

6.6 Berliner Beach - Meisterschaften
An den Berliner Beach - Meisterschaften kann jeder Aktive teilnehmen, der einen DVV Jugendspielerpass besitzt. Die Mitglieder der Mannschaften können sich aus mehreren Berliner Vereinen zusammensetzen. Der

Spielmodus der Altersklassen wird nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften jährlich festgelegt.

6. Abweichungen zur BSO und LSO

7.1 Die Netzhöhen für den Berliner Spielverkehr werden in der Anlage 3 der JSO geregelt. Sie können von der BSO abweichen.

7.2 In der D- Jugend sind taktische Positionswechsel erlaubt.
Es gibt keine Sonderregelungen für Aufgabespieler.

8. Schiedsrichter

Für die Finalsspiele der Berliner Meisterschaften werden die Schiedsrichter durch den Jugendschiedsrichterwart eingesetzt.

9. Schlussbestimmungen

Diese Jugendspielordnung ist am 2. Juni 1993 durch Beschluss des Vorstandes des VVB in Kraft getreten.

Die überarbeitete Fassung wurde am 21.05.1997, 09.07.2001, 20.11.2003, 12.08.2003 durch den Vorstand des VVB und am 01.10.2003, 05.07.2004 und 28.6.2006 durch das Präsidium des VVB beschlossen.